

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 04.06.2020
in der Fuldatahalle, Strauchgraben,
Malsfeld

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 5 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 4

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21.35 Uhr

Mitgliederzahl: 23 (anwesend 22)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Dittmar, Bruno
Giesen, Benjamin
Giesen, Dr. Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Witzel, Oliver
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Gunda Maurer
 Jochen Ackermann
 Bernd Grünhaupt
 Reinhold Hocke

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Beisecker, Clarissa

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 29.05.2020 auf Donnerstag, d. 04.06.2020 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Veräußerung von Gemeindeimmobilien

- Frühere Feuerwehrgarage Bergstraße 10, OT Beiseförth
- Mühlenstraße 2, OT Beiseförth

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung zur Anordnung einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet Ostheim

Seitens des Gemeindevorstandes ergeht der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden **TOP 4:**

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung bzw. den Verkauf des Freizeitgeländes Beiseförth

Siehe hierzu Beschlussvorlage 91/2020

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird somit um TOP 4 erweitert.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Veräußerung von Gemeindeimmobilien

- Frühere Feuerwehrgarage Bergstraße 10, OT Beiseförth
- Mühlenstraße 2, OT Beiseförth

Seitens der GL-Fraktion ergeht der Antrag auf Erweiterung der Beschlussformulierung wie folgt:
 Die Belange der bisherigen Mieter sollen bei Kaufverhandlungen soweit möglich berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Antrag der GL-Fraktion ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeimmobilien

- der früheren Feuerwehrgarage, Bergstraße 10, OT Beiseförth aufgrund des vorliegenden Angebots sowie
- die Gewerbeimmobilie Mühlenstraße 2, OT Beiseförth zu veräußern. Im Hinblick auf das Hausgrundstück der Mühlenstraße 2 ist ein/e Makler/in zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung zur Anordnung einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet Ostheim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung:

Für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2, 11. Änderung, Ortsteile Ostheim und Elfershausen „Hebelbachstraße“ und deren angrenzenden Grundstücke wird eine Umlegung zum Zwecke der Erschließung neuer Gewerbeflächen angeordnet.

Das Gebiet erstreckt sich auf die Flächen zwischen der vorhandenen Bebauung „Rossmann“ im Süden und der Gewann „Hebelbach“ im Norden. Im Westen endet es an der Straße „Am Hebelbach“ und im Osten an der Gewann „Auf der Birke“

Der Umlegung ist gemäß § 46 Abs. 2 Baugesetzbuch der Bebauungsplan Nr. 2, 11. Änderung, Ortsteil Ostheim und Elfershausen „Hebelbachstraße“ zu Grunde zu legen.

Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld eingesetzt.

In der Karte ist das Gebiet dargestellt.



Abstimmungsergebnis:

**22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung bzw. den Verkauf des Freizeitgeländes Beiseförth

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.06.2020 zur Veräußerung des Areals zu. Eine mögliche Rückauffassung sollte vorab juristisch geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

**19 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Eine Abstimmung über Variante 2 ist somit entbehrlich.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

gez. Schirmer
Vorsitzender

gez. Schnaudt
Schriftführer